

CDU/CSU will Bürokratie abbauen	2
Baden-Württemberg: 41-Stunden-Woche	2
Serie: Bull-Kommissionsbericht zur Zukunft des öffentlichen Dienstes	3
Ausbildung im öffentlichen Dienst	4
Berlin: Warnstreiks im öffentlichen Dienst	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Länder rechnen schon mit Öffnungsklauseln

Eilige Sparmodelle

Noch vor der Bundestagsabstimmung zu den Öffnungsklauseln beim Weihnachts- und Urlaubsgeld planen Baden-Württemberg und angeblich auch Bayern Kürzungen. Das Weihnachtsgeld soll in Baden-Württemberg um ein Viertel gekürzt, das Urlaubsgeld gestrichen werden. Der DGB-Landesvorsitzende Rainer Bliessener nannte die Sonderopfer ungerecht und sozial unausgewogen. Sie träfen vor allem die unteren und mittleren Besoldungsgruppen sehr hart.

Der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg warf Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) vor, „die für so genannte arme Länder gedachte Öffnungsklausel“ als reiches Bundesland „ad absurdum“ zu führen.

Bayern erwägt Regierungskreisen zufolge Sparmodelle beim Weihnachts- und Urlaubsgeld. Eines sehe vor, das Weihnachtsgeld der StaatsdienerInnen von 86,31 auf 63,5 Prozent eines Monatsgehalts zu kürzen und das Urlaubsgeld ab 2004 zu streichen. Eine andere Variante ist, das Weihnachtsgeld um einen geringeren Prozentsatz zu reduzieren. Dann soll sich aber im Gegenzug die Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte um vier Monate verzögern.

Gegen die Bundesratsentscheidung zum Weihnachts- und Urlaubsgeld sind in Düsseldorf am 5. April 8.000 Menschen auf die Straße gegangen. Ver.di wollte damit zudem Druck machen für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte (siehe nebenstehender Artikel).

Weihnachtsgeld ist nur Auftakt: Länder wollen mehr Kompetenzen

Besoldungs- und Dienstrecht als Experimentierfeld

Nach dem Beschluss des Bundesrats, Öffnungsklauseln für das Weihnachts- und Urlaubsgeld zuzulassen, haben die Ministerpräsidentenkonferenz und die Länderparlamente die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich in Frage gestellt.

Bisher gibt es nur einen Beschluss des Bundesrats. Der Gesetzentwurf, der den Ländern Öffnungsklauseln beim Weihnachts- und Urlaubsgeld der Beamtinnen und Beamten zubilligt, muss noch durch den Bundestag. Obwohl der Bundeskanzler Zustimmung signalisiert hat, gilt die „Struck'sche Regel“, wonach kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es eingebracht wurde. Will die Bundesregierung die Besoldungsanpassung und die Öffnungsklauseln parallel ins Parlament einbringen, so wird die Zeit knapp. Die Beteiligung der Gewerkschaften steht noch aus. Eventuell muss eine Verlängerung der Zuleitungsfrist bis Mitte Mai beantragt werden.

Kolportiert wird auch, dass sich einige Länder vom Bundestag zusätzliche Öffnungen bei der Besoldung wünschen. Ein Hinweis darauf, wie handlungsunfähig der Bundesrat selbst ist. Allerdings dürfte das Interesse des Parlaments an einem solchen Vorstoß begrenzt sein, um sich kein „Nein“ der zerstrittenen Länderkammer einzuhandeln. Diese überlässt weiter gehende Veränderungen der Besoldungsstruktur einer „Gesamtverständigung über eine Neuordnung der innerstaatlichen Kompetenzordnung“.

Die Ministerpräsidenten haben sich unterdessen am 27. März in Berlin auf eine Agenda zur Reform der föderalen Struktur verständigt, reklamieren mehr Gesetzgebungskompetenzen für sich und wollen dazu die konkurrierende Gesetzgebung ändern. Diese weist den Ländern nach den Artikeln 72 und 74 des Grundgesetzes die Kompetenz in Bereichen zu, die der Bund nicht selbst regelt. Zwar bleiben die öffentlichen Aussagen vage, Besoldungs- und Dienstrecht sind jedoch genannt. Außerdem plädieren die Länderchefs dafür, auf eine Rahmengesetzgebung ganz zu verzichten. Mithin stünde auch das Beamtenrechtsrahmengesetz zur Disposition.

Während sich die Regierungschefs in Zurückhaltung üben, wurde der Föderalismuskonvent der Landesparlamente, eine Versammlung von Landtagspräsidenten und Fraktionsvorsitzenden, deutlicher. In ihrer „Lübecker Erklärung“ fordern sie eine „Vorranggesetzgebung“, die den Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ in einigen Bereichen umkehrt. Ihr Ziel markierten Schleswig-Holsteins Fraktionschefs Martin Kayenburg (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP) mit dem Begriff „Wettbewerbsföderalismus“. „Mehr Wettbewerb durch weniger Gleichheitsideologie“, forderte Hahn.

Einige Länder haben schon mal angefangen. Baden-Württemberg und Bayern haben angekündigt, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszutreten. Saarlands Ministerpräsident Peter Müller ließ inzwischen dementieren.



Auch CDU/CSU-Fraktion will Bürokratie abbauen Subsidiarität

Nach der Bundesregierung hat auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Bürokratieabbau entdeckt und in einem Arbeitspapier ihre Vorstellungen und Beispiele zusammengetragen.

Da wird viel vom Subsidiaritätsprinzip geredet, wonach die größere Einheit nur das erledigen soll, was die kleinere nicht kann. Die Union wolle "weg vom System kollektiver Verantwortungslosigkeit". Auf den Staat würden zu viele Erwartungen projiziert. Er solle nur die klassischen Hoheitsaufgaben übernehmen. Aufgezählt sind öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung, Steuern, soziale Grundsicherung, Bildung und Umweltschutz. Daneben müsse er sich um für das Gemeinwohl relevante Aufgaben kümmern, wie Zukunftssicherung und Wissenschaftsförderung. Von der im Grundgesetz verankerten Herstellung gleichwertiger oder einheitlicher Lebensverhältnisse keine Rede.

Wo das Papier konkret wird, entsteht der Eindruck, hier werde zum Zwecke des Bürokratieabbaus Bürokratie aufgebaut. Bundestag und -kabinett sollen Ausschüsse "Bürokratieabbau" einrichten. Die Ministerien sollen prüfen, ob für eine neue Rechtsverordnung zwei alte außer Kraft gesetzt werden können. Bei jedem neuen Gesetz soll kontrolliert werden, ob bestehende Vorschriften zum gleichen Thema aufgehoben werden können. Jedes Jahr soll die Bundesregierung 200 Gesetze und 250 Rechtsverordnungen auf ihre Entbehrlichkeit hin überprüfen. Neue Gesetze sollen ein Verfallsdatum erhalten.

Fragt sich, wer das alles leisten soll. Und was, wenn bei der Prüferitis lediglich herauskommt, die meisten Rechtsakte würden weiter benötigt? Wäre es da nicht unbürokratischer, zu verfahren wie bisher und nicht mehr benötigte Vorschriften dem gnädigen Vergessen anheim fallen zu lassen?

 Siehe auch Beamten-Info 5 und 6/2003

Baden-Württemberg beschließt Verwaltungsreform

Länger arbeiten

Nach Berlin hat auch Baden-Württemberg die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte erhöht. Zudem will die Landesregierung mit neuen Verwaltungsstrukturen Personalkosten sparen. Sie hat beschlossen, 350 Behörden zusammenzulegen, einzugliedern oder umzubauen.

Die von Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) als „Modell für das 21. Jahrhundert“ bezeichnete Reform reduziert die Landesverwaltung auf drei Ebenen: Ministerien, Regierungspräsidien sowie Landratsämter und Stadtkreise. Betroffen sind 450 Behörden, 350 davon sollen abgebaut, zusammengelegt oder eingegliedert werden. Alle Ministerien werden mindestens eine Abteilung und mehrere Referate einsparen. Landesbehörden und höhere Sonderbehörden, darunter Oberschulämter, Landespolizei- und Forstdirektionen, sollen den Regierungspräsidien zugeordnet werden. Untere Sonderbehörden, wie Schulämter und Straßenbauverwaltung, sind zukünftig in die Landratsämter und Stadtkreise integriert. Von dieser Eingliederung sind knapp 6.300 Beamtinnen und Beamte sowie 2.300 Angestellte betroffen.

Die Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes und Angestellte vergleichbarer Positionen sollen Landesbedienstete bleiben.

Baden-Württembergs Beamtinnen und Beamte müssen spätestens ab 2004 eine Stunde mehr, somit 41 Wochenstunden, arbeiten. Ausgenommen sind LehrerInnen zwischen 55 und 60 Jahren und Pädagogen an Grund-, Real-, Haupt- und Sonderschulen sowie technischen Berufsschulen. Die GEW ruft die LehrerInnen zum Dienst nach Vorschrift auf. Sie sollen Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts ausfallen lassen.

Teufel begründet den Verwaltungsumbau damit, dass nur dieser neue Sparmöglichkeiten eröffne. Die Personalkosten von 42 Prozent müssten sinken, um den Haushalt zu konsolidieren. Wie viel Personal abgebaut werden muss, ist noch nicht bekannt.

Der DGB-Landesvorsitzende Rainer Bliesener hält es für richtig, die Zahl der Verwaltungsebenen und Behörden zu prüfen. Die Weichen müssten aber hin zu einer stärkeren Regionalisierung gestellt werden. Aus Sicht von ver.di vernichten die Reformpläne neben Fachkompetenz und Dienstleistungsqualität auch Geld. Investitionen in die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente würden hinfällig.

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de. Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

 **HUK-COBURG**
Da bin ich mir sicher

Zukunft des öffentlichen Dienstes: Der Bericht der Bull-Kommission

Beamte neuen Typs

Was plant Nordrhein-Westfalens Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes? Das DGB-Beamten-Info stellt in einer Serie die Kommissions-Vorschläge vor. Teil 3: Dienst- und Mitbestimmungsrecht.

Das öffentliche Dienstrecht soll umfassend neu geregelt werden. Künftig soll es nur noch einen einheitlichen Beschäftigtenstatus geben. Die Inhalte werden nach dem so genannten „Gesetz-Tarif-Modell“ festgelegt. Der Status der Beschäftigten soll durch Gesetz geregelt werden. Das betreffe zum Beispiel Ausschreibungs- und Einstellungsbedingungen, dienstliche Pflichten, Versetzung und Abordnung, Nebentätigkeiten sowie das Beenden des Dienstverhältnisses.

Tarifverträge sollen die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Arbeitszeit und Zusatzversorgung regeln. Im Übrigen gilt das allgemeine Arbeitsrecht einschließlich Kündigungsschutz.

Unterschiedliche Statusgruppen wie ArbeiterInnen, Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte sind nicht mehr vorgesehen.

Lediglich bei hoheitlichen Aufgaben sieht die Kommission Bedarf für Ausnahmen: Wer in den klassischen Eingriffsverwaltungen, also Finanz- und Zollverwaltung, Polizei- und Justizvollzug, Feuerwehr, sonstige innere und äußere Sicherheit oder im diplomatischen Dienst arbeitet, erhält besseren Kündigungs- und Rechtsschutz. In allen anderen Belangen sind diese so genannten „Beamten neuen Typs“ mit den anderen Beschäftigten gleichgestellt.

Für ein einheitliches öffentliches Dienstrecht muss das Grundgesetz geändert werden. Die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ nach Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes sollen entfallen.

Gleiches Recht wie für andere ArbeitnehmerInnen soll nach Auffassung der Kommission auch bei der Mitbestimmung gelten.

Statt der siebzehn unterschiedlichen Personalvertretungsgesetze soll künftig mit Modifikationen das Betriebsverfassungsgesetz gelten. Offen ist, ob für die „Beamten neuen Typs“ das Gleiche gilt. Zu der Frage, ob sie auch das Streikrecht erhalten sollen, schweigt sich die Bull-Kommission ebenfalls aus.

Teil 4 der Serie: : Neues Entgeltsystem und Leistungsanreize
Ausführliche Informationen im Internet: www.beamten-informationen.de

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

**NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile
bei der privaten Krankenversicherung!**

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

Die Unkomplizierten.

DBV-winterthur



ANGERISSEN

Bei der **Beamtenversorgung** der EU sollen nach dem Willen des Europaparlaments nichteheliche Partnerschaften, die mindestens zwei Jahre bestehen, mit Ehen gleichgestellt werden.

Saarlands Ministerpräsident Peter Müller hat dem DGB schriftlich versichert, dass es bei den Öffnungsklauseln nicht um eine **Nullrunde** bei der Besoldungsanpassung gehe.

Die Finanzexpertin der Grünen-Landtagsfraktion in NRW Edith Müller plädiert für eine **sozial gestaffelte Kürzung** beim Weihnachtsgeld und eine verzögerte Besoldungsanpassung.

In Hessen haben ver.di und das Innenministerium Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur alternierenden **Telearbeit** aufgenommen.

Die Beihilfe muss zuckerkranken Beamten das Potenzmittel **Viagra** bezahlen. Das entschied Bayerns Verwaltungsgerichtshof (Az.: 3 B 00.3631). Nicht beihilfefähig ist die Antibaby-Pille.

Für die in zehn Jahren stark ansteigenden Pensionskosten des Landes forderte Brandenburgs Finanzministerin Dagmar Ziegler, schon heute **Rücklagen** zu bilden.

Laut Infratest-Dimap begrüßen 78 Prozent der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz einen **Beförderungsstopp**. Ein höheres Pensionsalter bei der Polizei lehnen sie ab.

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

INTERNETVERZEICHNIS

www.klinikverzeichnis-online.de

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfevorschriften und PKV

www.dbw-online.de

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Sektor

– Anzeige –

LANDESNACHRICHTEN
Rheinland-Pfalz

Scherbenhaufen

Mit nur geringfügigen Änderungen hat der Landtag von Rheinland-Pfalz am 3. April mit den Stimmen der Regierungsfractionen von SPD und FDP beschlossen, die Lebensarbeitszeit von Polizistinnen und Polizisten zu verlängern. Der gehobene Dienst muss bis 63 Jahre durchhalten, der höhere bis 65 Jahre. Was sie von dieser Entscheidung halten, zeigten Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei mit einem Scherbenhaufen, den sie dem Innenminister des Landes vor die Tür kippten.

LANDESNACHRICHTEN
Berlin

Warnstreik

Rund 5.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben sich am 2. April in Berlin an Warnstreiks und Protestzügen beteiligt, um Druck auf die Tarifverhandlungen zu machen. Die Verhandlungen sind nach der zweiten Runde ergebnislos abgebrochen worden. Die Gewerkschaften wollen den bundesweiten Ta-

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 52,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

rifabschluss übernehmen. Das hoch verschuldete Berlin strebt eine Sonderregelung an.

LANDESNACHRICHTEN
Hessen

Kritik am Sparen

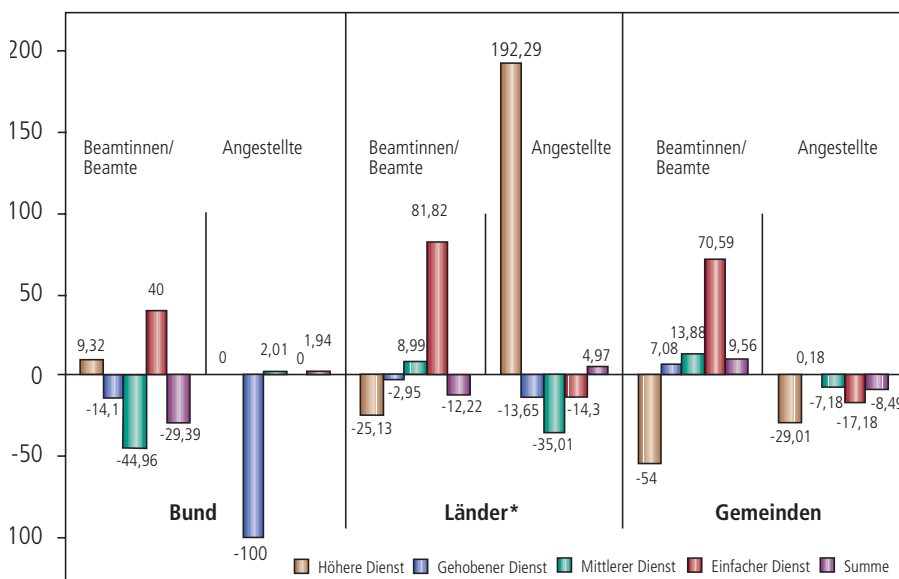
Die in Hessen allein regierende CDU hat in ihrem Regierungsprogramm angekündigt, Personalkosten einsparen zu wollen. Das stößt auf Kritik bei ver.di. In dem Papier sei die Rede von Einsparungen von jährlich 60 Millionen Euro in den kommenden fünf Jahren. Das entspräche 7.500 Stellen. Ver.di verweist darauf, dass seit 1999 bereits über 6.000 Stellen gestrichen worden seien. Die

Gewerkschaft vermutet, dass die Landesregierung mit den Einsparungen zum großen Teil „die aus dem Ruder gelaufenen Kosten“ für das SAP-R/3-Computerprogramm gegenfinanzieren will. Ver.di-Sprecher Thomas Schenk lehnte auch die Absicht ab, die Landesverwaltung auf „Kernaufgaben“ zu reduzieren und die übrigen Bereiche zu privatisieren. Die Landesverwaltung solle ungleiche Lebensbedingungen im Land ausgleichen. Dem werde eine rein ökonomische Betrachtungsweise nicht gerecht.

i Mehr zur SAP-Einführung in Hessen steht unter www.tbs-hessen.de

7 3 8 2 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Auszubildende im öffentlichen Dienst



Quelle: Statistisches Bundesamt, DGB-Berechnungen, Veränderungen von 1999 bis 2001 in Prozent
* Für Schleswig-Holstein wurden die Zahlen von 2000 zugrunde gelegt.

Die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst hat sich zwischen 1999 und 2001 uneinheitlich entwickelt. Generell weist der Trend zwar nach unten. Teilweise gab es jedoch große Sprünge, vor allem dann, wenn sich eine relativ kleine absolute Zahl veränderte.

LANDESNACHRICHTEN
Brandenburg

Absage an Bull

Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) will am Berufsbeamtentum festhalten. Das Beamtenverhältnis garantiere, dass der Staat funktioniere, sagte er bei der Landesbeamtenkonferenz des DGB Berlin-Brandenburg. Gleichwohl müsse das Beamtentum reformiert werden, um zeitgemäß zu bleiben. Eine Reform solle höhere Qualität erzeugen. „Wir brauchen in Zukunft nicht den Beamten light, sondern den gut ausgebildeten, in Auffassung und Einsatz vorbildlichen Beamten“, erklärte der Minister. Es sei ein Irrweg, das Beamtentum auf die Bereiche Inneres, Justiz und Finanzen zu reduzieren und die Leistungsverwaltung, also auch LehrerInnen, herauszulösen. Von den Reformvorschlägen der nordrhein-westfälischen Bull-Kommission zeigte sich Schönbohm wenig überzeugt. Der Bericht entspreche dem Auftrag, das Berufsbeamtentum zur Disposition zu stellen. Schönbohm sah keine Mehrheit für eine Grundgesetzänderung, die zur Umsetzung der Vorschläge notwendig wäre.